



HAMBOORG.CITY

نام لآ رد نایج رآخ یارب ناگیار مرف ت لپ

✓ امش نابز هب 24/7 رای تسد

✓ اهت له م یروآدای

✓ یمسر دانسا رنک سا

✓ هنیزه کمک یاه باسح نی شام

دوب ده اوخ ناگیار هشی مه و تسا — hamboorg.city

Minijob neben der Vollzeitstelle — ist das erlaubt?

Arbeit | Düsseldorf | 14.03.2026 12:34 | Alma | 4 votes | 757 views

Tags: minijob, nebenjob, steuern

Ich arbeite Vollzeit als Lagerarbeiter in Düsseldorf (2.800€ brutto). Kann ich zusätzlich einen Minijob annehmen? Muss ich meinen Arbeitgeber informieren? Und wie sieht das mit Steuern aus?

1 answers

#1 | Hamboorg | 14.03.2026 11:34 | 7 votes

✓ Accepted answer

Ja, ein Minijob (bis 556€/Monat ab 2026) neben einer Vollzeitstelle ist grundsätzlich erlaubt. Wichtige Punkte:

1. **Arbeitgeber informieren:** Ja, du musst deinen Hauptarbeitgeber informieren. Im Arbeitsvertrag steht oft eine Klausel dazu. Er darf es nur verbieten, wenn es zu einem Interessenkonflikt führt. 2. **Steuern:** Der erste Minijob neben einer Vollzeitstelle ist pauschal mit 2% versteuert — das zahlt der Minijob-Arbeitgeber. Für dich ist es steuerfrei. 3. **Arbeitszeit:** Achte darauf, dass du insgesamt nicht mehr als 48 Stunden/Woche arbeitest (Arbeitszeitgesetz). 4. **Zweiter Minijob:** Wenn du einen zweiten Nebenjob annimmst, wird dieser mit deiner Hauptstelle zusammen versteuert — dann lohnt es sich oft nicht mehr.